



Gefahrgutjahresbericht der Stadtverwaltung Heidelberg

für den Zeitraum vom 01.01.2010 - 31.12.2010

Der Gefahrgutjahresbericht ist aufgrund der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV -) vom 26. März 1998 (BGBl. I, Seite 648), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 31. August 2010 (BGBl. I S. 1139), erstellt.

Inhaltverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Gefahrgutjahresbericht

2. Allgemeines

- 2.1 Anschrift des Unternehmens
- 2.2 Betriebsart
- 2.3 Art der Tätigkeiten
- 2.4 Beförderung mit den Verkehrsträgern
- 2.5 Verantwortliche Personen
- 2.6 Ämter und Betriebe

3. Transportierte Gefahrgutmengen

- 3.1 Art und Menge der beförderten gefährlichen Güter
- 3.2 Beförderungsmittel / Fahrzeuge
- 3.3 Verwendete Verpackungen
- 3.4 Eingesetztes Personal

4. Schulungen

- 4.1 Durchgeführte Schulungen
- 4.2 Geplante Schulungen

5. Überwachungsmaßnahmen

- 5.1 Überwachungstermine und Beratungen

6. Besondere Ereignisse

- 6.1 Unfälle und sonstige Zwischenfälle

1. Rechtsgrundlagen

Im Kalenderjahr 2010 hat die Stadt Heidelberg ca. **4.172,1 Tonnen** gefährliche Güter nach den Vorschriften der „**Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt**“ (GGVSEB), befördert (Anlage1). Damit unterliegt auch Heidelberg der „**Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben**“, kurz: Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV.

1.1 Allgemeines

Die *Gefahrgutbeauftragtenverordnung* (GbV) vom 26. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 31. August 2010 (BGBl. I S. 1139), ist entsprechend § 7 c – Geltung für öffentliche Rechtsträger – hinsichtlich § 1 Abs. 1 bis 3 und der §§ 1 a bis 7 und 7 b sinngemäß auch auf die öffentlichen Rechtsträger anzuwenden. Die Stadt Heidelberg hat danach eine(n) Gefahrgutbeauftragte(n) bestellt. Damit obliegt der Gefahrgutbeauftragten neben der Gesamtorganisation und die Planung der Gefahrgutbeförderung in städtischen Ämtern, Betrieben und Organisationseinheiten (OE) - auch die Verpflichtung, für alle städtischen Ämter und Betriebe, in deren Aufgabengebieten Gefahrguttransporte durchgeführt werden, entsprechend den Vorgaben der GbV sowie der Anlage 1 zur GbV eine umfassende Erledigung der Beförderungsaufgaben im Hinblick auf das Spektrum der gefahrgutrelevanten Produkte zu überwachen.

Die ämterübergreifende Koordination in allen Fragen der Beförderung des Gefahrgutes obliegt der Gefahrgutbeauftragten.

Der Zuständigkeitsbereich umfasst alle städtischen Ämter, städtische Betriebe und Organisationseinheiten. Da die gesamtstädtische Gefahrgutkoordination der Gefahrgutbeauftragten (Gb) übertragen worden ist, muss beim Ausfall einer beauftragten Person in einem städtischen Betrieb die Vertretung von der Gb übernommen werden.

Über alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Gefahrguttransporten ist ein Gefahrgut-Jahresbericht zu erstellen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **1. Januar 2010** bis **31. Dezember 2010**.

Er beinhaltet die nach der Anlage 1 zur GbV in Nr. 4 a) bis d) vorgeschriebenen Angaben. Weitere Informationen wie Überwachungsprotokolle, Beratungsnotizen, Personalangaben, Schulungsinhalte etc. sind in den Unterlagen der Gb abgelegt bzw. entsprechend dem Absatz 1 des § 1 c im EDV-System der Gb abgespeichert.

1. Durchführung der Schulungen und Unterweisungen

Die Schwerpunkte im Berichtsjahr 2010 lagen zu einem in der Durchführung der Grundschulungen und anderen Schulungen sowie in der Durchführung Unterweisungen der beauftragten Personen und sonstigen verantwortlichen Personen. Diese Unterweisungen beinhalten die bisherigen und Einführung neuer Freistellungsvorschriften, neue Vorschriften für Gefahrzettel und Placards, Neuregelung für umweltgefährdende Stoffe und deren Kennzeichnung, Änderungen in der Tabelle A (3.2 ADR), neue Vorschriften über die orangefarbenen Tafeln, Neugestaltung der schriftlichen Weisungen usw.

Bei den Unterweisungen wurde ein besonderer Bezug auf die Einführung des „Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“ (GHS) und die europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) genommen, den die Einführung eine große Relevanz auf die Anwendung der Sicherheitsdatenblätter hat.

2. Ladungssicherungsschulungen

Die Ladungssicherung war ein Schwerpunkt im Berichtsjahr: Hier insbesondere die Durchführung der Schulungen: „Ladungssicherungsschulungen bei der Beförderung von gefährlichen Gütern“. Diese Schulungen sind zusammen mit einem Mitarbeiter der Verkehrspolizei der Polizeidirektion Heidelberg durchgeführt worden. So ist es gelungen, die praktischen Beispiele aus der täglichen Praxis der Verkehrspolizei mit den theoretischen Grundlagen der Ladungssicherung optimal zu verbinden.

3. Merkblätter, Checklisten, Beförderungspapier

Die Beförderung der Gefahrgüter umfasst folgende Handlungen:

Klassifizieren, Vorbereitung zum Versand, Verpacken, Kennzeichnen, Beladen (Verladen), Fahrzeugkontrolle, Versenden, Transportieren im öffentlichen Verkehrsraum, Empfangen, Entladen, Auspacken.

In 2010 ist aufgrund gesetzlicher Änderungen für die beschäftigten beauftragten Personen und für die sonstigen verantwortlichen Personen das Merkblatt „Transport der umweltgefährdenden Stoffe“ (Anlage 2), geändert worden. Ebenso wurden die Unterlagen: „Merkblatt für die Fahrzeugführer“ auf den neuesten Stand gebracht (Anlage 3).

Mit Hilfe der Merkblätter können die betroffenen Mitarbeiter/innen selbständig entsprechende Prüfungen bei der Anlieferung oder Abholung, die Kennzeichnung der Verpackung der zu transportierenden Stoffe usw. vornehmen und sachgerecht umsetzen.

Es ist darüber hinaus eine besondere Checkliste erstellt worden, um die Transporte der Ölabscheiderinhalte zu prüfen bzw. zu überwachen. Damit wurden die verantwortlichen Mitarbeiter/innen in die Lage versetzt, die für solche Transporte vorgeschriebenen entsprechenden Beförderungspapiere rechtskonform auszufüllen und beim Transport mitzuführen.

4. Transporte gefährlicher Güter in öffentlichen Schulen

2010 wurde erneut das Thema „Transport gefährlicher Güter in öffentlichen Schulen“ bearbeitet. Neben der Schulung der Hausmeister als „sonstige verantwortlichen Personen“, die regelmäßig geschult werden, wurde eine zusätzliche Informationsveranstaltung mit den gleichfalls an den Schulen Verantwortlichen für die Gefahrguttransporte (hier: die Fachlehrer), am 21.01.2010 durchgeführt. Diese erstmalige Informationsveranstaltung ist sehr gut angenommen worden. Folgeveranstaltungen sind vorgesehen.

5. „Handbuch für beauftragte Personen“

Die Arbeitsunterlagen „Handbuch für beauftragte Personen“ wurden für beauftragte Personen speziell für ihr jeweiliges Arbeitsgebiet im Bezug auf neue und geänderte Vorschriften überarbeitet, entsprechend ergänzt und vervollständigt.

6. Gefährdungsbeurteilungen

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Vervollständigung und Ergänzung der Gefährdungsbeurteilungen für drei Abteilungen: Veterinär, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Gewerberecht des Bürgeramtes.

Die notwendige Überprüfung der Einhaltung der festgelegten Arbeitsschutzziele und Maßnahmen wird im Herbst 2011 durchgeführt.

7. Qualitätsmanagement

Die Erstellung eines Qualitätsmanagementsystems für die „Kleinmengen-Transporte“ ist für das Jahr 2011, und die Erstellung eines Qualitätsmanagementsystems für die „ADR-Transporte“ (Kennzeichnungspflichtige Beförderung) für das Jahr 2012 vorgesehen.

1.2 Gefahrgutjahresbericht

Nach § 1 c) i. V. m. Anlage 1, Ziffer 4, der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) hat der/die Gefahrgutbeauftragte u. a. die Aufgabe, einen Jahresbericht über die Tätigkeiten des Unternehmens in Bezug auf die Gefahrgutbeförderung zu erstellen.

Der Jahresbericht sollte insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Art der gefährlichen Güter, unterteilt nach Klassen
- Menge der gefährlichen Güter
- Zahl und Art der Unfälle mit gefährlichen Gütern, über die ein Unfallbericht nach *Anlage 2 GbV* erstellt worden ist
- Sonstige Angaben, die nach Auffassung des Gefahrgutbeauftragten für die Beurteilung der Sicherheit wichtig sind.

Der Jahresbericht ist fünf Jahre lang aufzubewahren und den zuständigen Überwachungsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

Der Bericht wird ebenfalls bei der Gefahrgutbeauftragten in der EDV archiviert.

Der vorliegende Gefahrgutjahresbericht umfasst die städtischen Ämter, Betriebe und Organisationseinheiten, die bekanntermaßen mit Gefahrgütern im Sinne des *§ 2 Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)* umgehen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **01. Januar bis 31. Dezember 2010**.

Die Informationen über Überwachungsprotokolle, Beratungsnotizen, Personalangaben, Schulungsinhalte usw. sind Bestandteile dieses Jahresberichtes. Sie sind diesem Bericht nicht beigelegt, sondern werden als Anlage bei der Gefahrgutbeauftragten verwahrt. Bei Bedarf können diese Informationen jederzeit der Überwachungsbehörde vorgelegt werden.

2. Allgemeines

2.1 Anschrift des Unternehmens

**Stadt Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg**

2.2 Betriebsarten

- Eigentransporte
- Versorgungs- und Entsorgungsfahrten
- stationäre Schadstoffsammlung
- mobile Schadstoffsammlung

2.3 Art der durchgeführten Tätigkeiten

- Übernahme
- Verpacken / Auspacken / Sortieren
- Verladen
- Be- und Entladen
- Einsammeln
- Versenden
- Befüllen
- Sortieren
- Befördern von Gefahrgütern

2.4 Beförderungen mit den Verkehrsträgern

Die Beförderungen seitens der Stadt Heidelberg wurden ausschließlich mit dem **Verkehrsträger Straße** durchgeführt.



2.5 Verantwortliche Personen



Beauftragte Personen:

Zurzeit sind 27 Mitarbeiter der Stadtverwaltung als beauftragte Personen bestellt und nach den Vorgaben der GbV geschult.

1. Herr Deggendorfer,	AZV	13. Herren Brecht, Litterer	Amt 66
2. Herr Sommer,	AZV	14. Herr Bleifuss,	Amt 67
3. Herr Panz,	AZV	15. Herr Glaser,	Amt 67
4. Herr Dörr	AZV	16. Herr Becker,	Amt 67
5. Herr Raab,	AZV	17. Herr Ullmann,	Amt 67
6. Herr Schimek,	AZV	18. Herr Gabel,	Amt 67
7. Herr Walter,	Amt 37	19. Herr Ernst,	Amt 67
8. Herr Schmitt,	Amt 40	20. Herr Lörsch,	Amt 67
9. Herr Koch,	Amt 42	21. Herr Hilberer	Amt 70
10. Herr Fulir, Frau Geiger	Amt 44	22. Herr Kuhn,	Amt 70
11. Frau Eggert,	Amt 45	23. Herr Ringer,	Amt 70
12. Herr Ferroud,	Amt 52	24. Herr Schmitt,	Amt 70
		25. Herr Dr. Zuber	Amt 15

2.6 Ämter und Betriebe

Im Berichtszeitraum waren nachfolgende Ämter und Betriebe zu verzeichnen, die eine Einrichtung im Sinne des *GGBefG* sind:

- **Amt 70, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**

- Tankstelle, Zentralbetriebshof
- Kompostieranlage und stationäre Schadstoffsammlung in der *AEA*
- Werkstätten:
 - Schlosserei,
 - Schreinerei,
 - Kfz-Werkstatt
 - Malerei
- Sonderabfallzwischenlager *SZL*, stationäre Schadstoffsammlung am Oftersheimer Weg
- Mobile Schadstoffsammlung



- **Amt 67, Landschafts- und Forstamt**
 - Optimierter Regie-Betrieb Gartenbau ORG
 - Krematorium
 - Friedhöfe
 - Forstamt, Revier 1
 - Forstamt, Revier 2
 - Forstamt, Revier 3
 - Forstamt, Revier 4

- **Amt 66, Tiefbauamt**
 - Straßenbau ORS

- **Abwasserzweckverband**
 - Klärwerk Nord
 - Klärwerk Süd
 - Labor
 - Kanalbetrieb

- **Amt 37, Feuerwehr**
 - 3 Wachabteilungen
 - Werkstätten
 - Druckgasflaschenlager

- **Amt 40, Amt für Schule und Bildung**
 - 17 Grund- und Hauptschulen
 - 5 Sonderschulen
 - 1 Lehrschwimmbecken
 - 4 Realschulen
 - 4 Gymnasien
 - 6 Berufsschulen

- **Amt 52, Sportamt**
 - OSP BZL
 - Sportplätzeunterhaltung

- **Amt 44, Theater**
 - Abteilung Technik
 - Schlosserei
 - Schreinerei
 - Malersaal
 - Requisit

- **Amt 42, Museum**

- Archäologische Werkstätte
- Restaurierung Kunsthandwerk
- Gemälde Werkstätte
- Grafikrestaurierungswerkstätte

- **Amt 15**

- Abteilung Veterinärangelegenheiten
- Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

- **Amt 45, Stadtbücherei**

- Buchbinderei

- **Amt 47, Archiv**

- Fotolabor

3. Transportierte Gefahrgutmengen

3.1 Art und Menge der beförderten gefährlichen Güter

Die Gesamtsumme aller beförderten gefährlichen Güter innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg belief sich im Berichtszeitraum auf ca. **4.172,1 Tonnen**.

Für die geringe Steigerung der Gefahrgüter war insbesondere der Transport einer größeren Menge ätzender Stoffe verantwortlich, die im Rahmen eines Versuchs zur Vermeidung von Schlammabtrieb in der Abwasseraufbereitung des AZV verursacht worden ist.

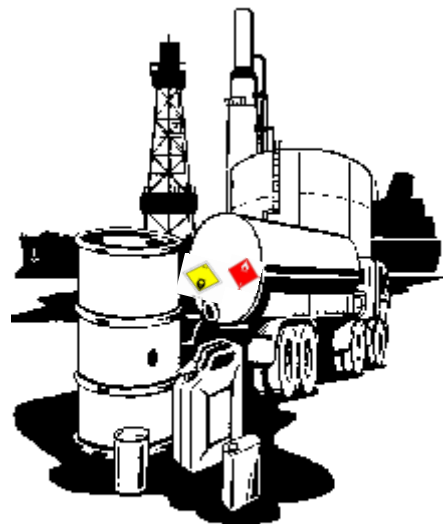
Die Aufgliederung in Klassen und die Zuordnung der Mengen auf die einzelnen Ämter und Betriebe sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.

3.2 Beförderungsmittel / Fahrzeuge

Die Gefahrguttransporte wurden mit LKW und PKW in offener, bedeckter (mit Plane) und in gedeckter Bauweise (geschlossener Kastenaufbau), teilweise mit Anhänger, sowie in Tankfahrzeugen durchgeführt. Im Rahmen der Schadstoffkleinmengensammlung wurde das Spezialfahrzeug Schadstoffmobil eingesetzt.

Die Eignung der o.g. Beförderungsmittel für Gefahrguttransporte nach dem Regelwerk (bzw. im Rahmen des Unterabschnittes 1.1.3.1 - 1.1.3.6) Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn, Anlage A sowie die erforderliche Ausstattung werden zurzeit intensiv überprüft.

Nicht berücksichtigt sind die Fremdfahrzeuge, die von Firmen oder Speditionen im Rahmen der Anlieferung verwendet wurden. Hierfür liegt die Verantwortlichkeit ausschließlich beim Beförderer/Halter.



3.3 Verwendete Verpackungen

Für den Transport von Gütern wurden seitens der Stadt ausschließlich Tanks, Mulden, IBC (spezielle Transportcontainer), Kunststoffdeckelfässer, Metallfässer, Kisten, Kanister, Dosen, Kartons, Druckgaspackungen entsprechend den Vorgaben der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), Teil A, Kennzeichnung mit entsprechender Baumusterprüfung, verwendet.



3.4 Eingesetztes Personal

Beauftragte Personen:	27
Sonstige verantwortliche Personen:	335



Für die Durchführung der Beförderung von Gefahrgütern wurden die beauftragten Personen (*bP*) oder sonstige verantwortliche Personen (*svP*) gemäß der individuellen Aufgabenbeschreibung eingesetzt.

Sofern es sich um Gefahrguttransporte ohne Inanspruchnahme der möglichen Ausnahmen nach *Kapitel 1.1 GGVSEB* bzw. *GGAV* handelte, wurden ausschließlich Bedienstete mit ADR-Bescheinigung nach *Kapitel 8.2* als Fahrer eingesetzt.

Alle beauftragten Personen, sonstige verantwortliche Personen oder Fahrer - soweit hier bekannt – sind entsprechend *§ 6 GbV* bzw. *Kapitel 1.3 ADR, Anlage B* geschult.

4. Schulungen

4.1 Durchgeführte Schulungen

Die Anzahl der sonstigen verantwortlichen Personen, liegt insgesamt bei ca. 335 Mitarbeitern. Durch Personalfluktuaton und Neuorganisation kann die Zahl der Mitarbeiter etwas schwanken.

Alle beauftragten Personen haben an den *Unterweisungen für Beauftragte Personen* teilgenommen.

Im Jahr 2010 wurden 47 *Schulungen / Unterweisungen für beauftragte und sonstige verantwortliche Personen* und eine Aufnahmebesprechung durchgeführt.



Gesondert wurden am 25-26.01.2010 Grunds Schulungen für die neuen Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr durchgeführt. An den Schulungen haben auch die neu angestellten Mitarbeiter aus anderen Einheiten und Auszubildende der Berufsfeuerwehren aus anderen Städten teilgenommen.

Außerdem fanden in allen Bereichen zusätzlich kurze Unterweisungen und Schulungen im Rahmen der Überwachungen der Ämter und Betriebe statt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Schulungen/ Unterweisungen für *sonstige verantwortliche Personen* in verschiedenen Bereichen durchgeführt:

13.01.2010	Unterweisung Amt 70, Tankstelle, Zentralbetriebshof
20.01.2010	Unterweisung Amt 67, Krematorium
20.01.2010	Unterweisung Amt 67, Bergfriedhof
21.01.2010	Veranstaltung/Schulung Amt 40, Lehrer
25.01.2010	Grundschulung Amt 37, Berufsfeuerwehr
26.01.2010	Grundschulung Amt 37, Berufsfeuerwehr
01.02.2010	Unterweisung AZV, Klärwerk Nord
02.02.2010	Unterweisung AZV, Klärwerk Süd
02.02.2010	Unterweisung AZV, Labor
09.02.2010	Unterweisung Amt 67, Forst
11.02.2010	Unterweisung Amt 70, AEA
12.02.2010	Unterweisung Amt 42, Museum
22.02.2010	Unterweisung Amt 70, Tankstelle
23.02.2010	Unterweisung Amt 37, Berufsfeuerwehr
10.03.2010	Unterweisung Amt 70, Werkstätte
10.03.2010	Unterweisung Amt 31, Umweltkontrolleur
18.03.2010	Unterweisung Amt 70, mobile Schadstoffsammlung
30.03.2010	Unterweisung Amt 42, Museum
15.04.2010	Unterweisung Amt 44, Maske
22.04.2010	Unterweisung Amt 52, Sportanlagen
06.05.2010	Unterweisung Amt 67, Friedhöfe
18.05.2010	Unterweisung Amt 70, AEA
03., 28.05.2010	Unterweisung Amt 70, AEA
02.06.2010	Unterweisung Amt 70, Straßenreinigung
09.06.2010	Unterweisung AZV, Klärwerke

21.06.2010	Unterweisung, Amt 52
25.06.2010	Unterweisung, Amt 67
15.06.2010	Unterweisung Amt 37
24.09.2010	Schulung Forst
29.09.2010	Unterweisung Amt 70, AEA
30.09.2010	Unterweisung Amt 40
06.10.2010	Fahrzeugkontrolle Amt 66
08.10.2010	Fahrzeugkontrolle Amt 66
11, 18.10.2010	Fahrzeugkontrolle Amt 67, OR
12.10.2010	Unterweisung Amt 44
20.10.2010	Unterweisung Amt 67, Forst
05.11.2010	Unterweisung Amt 37
17.11.2010	Schulung Amt 70, AZV,
18.11.2010	Schulung Ämter 67, 70, 42
19.11.2010	Schulung Amt 70
19.11.2010	Schulung AZV
22.11.2010	Schulung Ämter 52, 70
23.11.2010	Schulung Amt 66
23.11.2010	Schulung Amt 67
24.11.2010	Schulung AZV
16.12.2010	Unterweisung Amt 44
26.12.2010	Unterweisung Amt 40

4.2 Qualitätsmanagement

Im Jahr 2010 sind verschiedenen Informationen und Daten aus verschiedenen Bereichen erhoben worden, die zur Erstellung eines Qualitätsmanagementsystems für Kleinmengen-Transporte benötigt wurden. Im Jahr 2011 werden dann daraus die verschiedenen Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen usw. erstellt.

4.3 Geplante Schulungen/Unterweisungen

Im Jahr 2011 sind zur Qualifikation der beauftragten Personen und sonstigen verantwortlichen Personen gemäß § 1a, Abs. 6 der GbV Schulungen zu folgenden Themen geplant:

- Schulungen zur „Änderungen des ADR-2011“
- Schulungen zur Ladungssicherung
- Unterweisungen in Bezug auf Kennzeichnung der umweltgefährdende Stoffe, Transport der Gasflaschen, Transport von Stoffen der Klasse 1, Transport von Stoffen der Klasse 6.2, Transport Ölabscheiderinhalt mit einem Saug-Druck-Tankfahrzeug. Außerdem sind zwei Schulungen „Einführung des Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“ (GHS) und „Verantwortung bei Gefahrguttransporten in der öffentlichen Verwaltung“ vorgesehen.



Die Schulungen/Unterweisungen werden für jeden Betrieb, differenziert nach Betriebsart, Zuständigkeit und unter besonderer Berücksichtigung der im Betrieb beförderten Gefahrgüter durchgeführt.

5. Überwachungsmaßnahmen, Kontrollen

5.1 Überwachungs- und Kontrolltermine

Im Berichtsjahr sind insgesamt 23 Überwachungen und Kontrollen durchgeführt worden:



23.02.2010	Stadtbücherei, Buchbinderei
10.03.2010	Umweltamt, Umweltkontrolleur
08.03.2010	Sportamt, Sportanlagen
15.03.2010	Landschaftsamt, Forst, Revier I
16.03.2010	Landschaftsamt, Forst, Revier IV
23.03.2010	Landschaftsamt, Forst, Revier II
25.03.2010	Amt für Schule und Bildung, Graf-von-Gallen Schule
14.04.2010	Landschaftsamt, Forst, Revier III
19.04.2010	Landschaftsamt, Krematorium

20.04.2010	Amt für Abfallwirtschaft, AEA
25.05.2010	Amt für Schule und Bildung, Graf-von-Gallen Schule
06.08.2010	Landschaftsamt, Forstbetrieb
08.06.2010	Amt für Abfallwirtschaft, SZL
17.08.2010	Amt für Abfallwirtschaft, Tankstelle
25.08.2010	Amt für Abfallwirtschaft, SZL
26.08.2010	Abwasserzweckverband
26.08.2010	Abwasserzweckverband
28.09.2010	Sportamt
29.09.2010	Museum
30.09.2010	Tiefbauamt
21.10.2010	Amt für Abfallwirtschaft, mob. Schadstoffsammlung
27.10.2010	Abwasserzweckverband
13.12.2010	Abwasserzweckverband

5.2 Beratungen

Neben den vorgenannten Überwachungen wurden weitere 102 Beratungen durchgeführt.

Als Beratung sind solche Termine zu verstehen, bei denen keine Überwachung im Sinne von § 1c (1) GbV stattfindet, sondern Anfragen zu anstehenden Problemen in der Regel vor Ort, fernmündlich oder per Intranet geklärt werden.



Es handelt sich dabei überwiegend um Anfragen seitens der *bP* im Zusammenhang mit Fahrzeugkontrollen, Ladungssicherung für Gefahrgut sowie andere Gefahrguttransportprobleme wie Verpackung, Kennzeichnung, Beförderungspapiere etc.

Im Berichtszeitraum wurden daneben zahlreiche Beratungstermine auch für Personen wahrgenommen, die als sonstige verantwortliche Personen tätig sind.

Zusätzlich wurden, nicht im Umfang erfasste, Informationen auch nicht unmittelbar mit der Aufgabe betroffenen z. B. Lehrer, Umweltbeauftragte usw. sowie an Externe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gegeben.

Die Beratungen für diesen Personenkreis erfolgten überwiegend fernmündlich, in Ausnahmefällen aber auch vor Ort.

Ein Schulungsnachweis wird in diesen Fällen nicht ausgestellt.

6. Besondere Ereignisse

6.1. Unfälle und sonstige Zwischenfälle

Als Folge der konsequenten Personalqualifikation sowie der durchgeführten Überwachungen, Kontrollen und den kurzfristigen Beratungsgesprächen wurden verschiedene Probleme bei der Durchführung von Gefahrguttransporten transparent gemacht und unmittelbar gelöst. Damit war es möglich, die gesetzlichen Vorgaben des Gefahrgutrechts einzuhalten und die Sicherheit bei den Transporten zu erhöhen.

Durch persönliche Beratung und Auskünfte seitens der Gb per Telefon und E-Mail, sowie aufgrund des persönlichen Kontaktes zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort konnten auftretende Fragen fast immer unmittelbar beantwortet und Verbesserungen insbesondere hinsichtlich der Ladungssicherung erreicht werden.

Es kann hier festgestellt werden:

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Unfällen, sonstigen Zwischenfällen oder zu aktenkundigen Verstößen gegen die einschlägigen Vorschriften des Gefahrgutrechts.

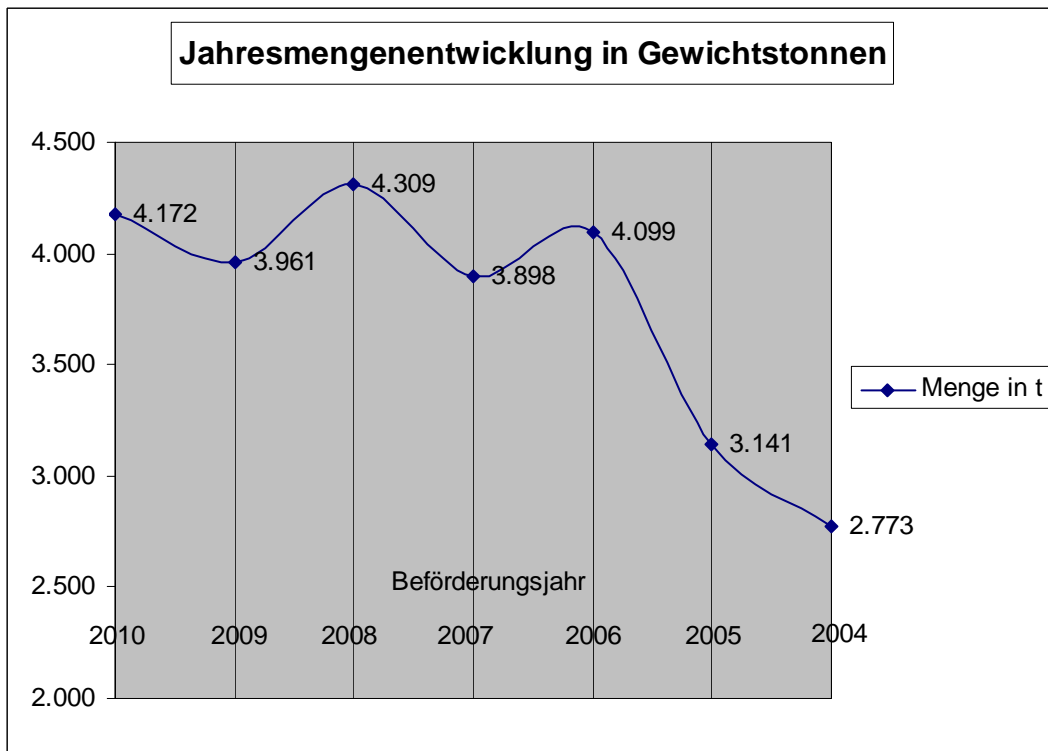
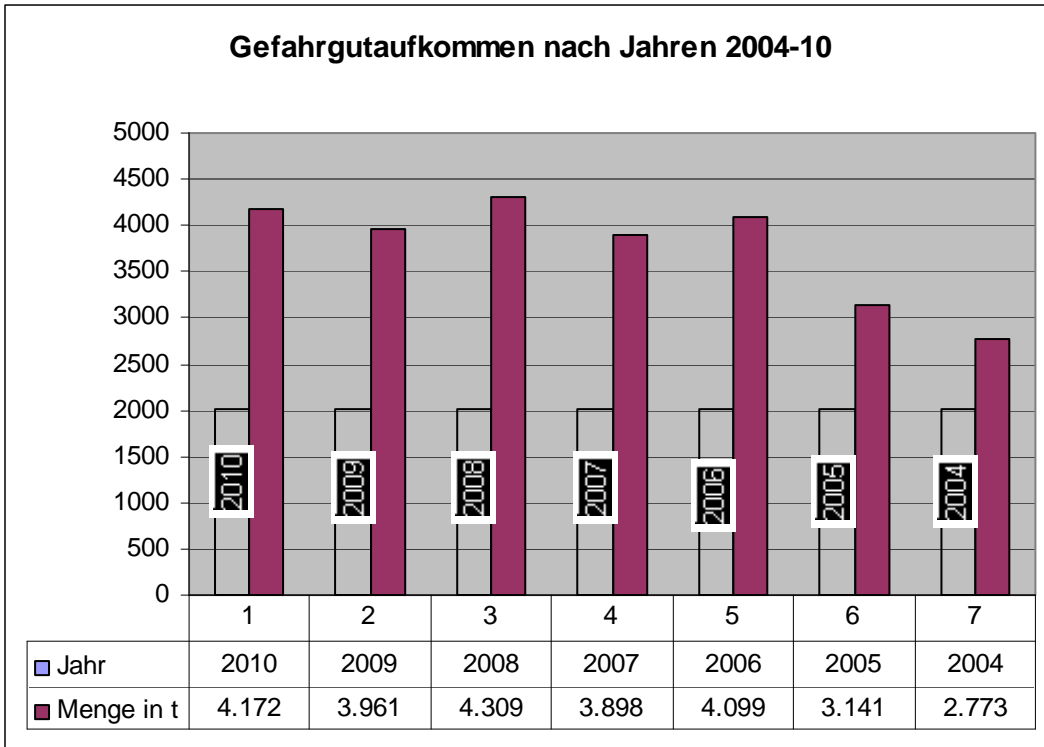
Gefahrgutbeauftragte
der Stadt Heidelberg

(Valentina Haag)

Anlagen:

1. Mengenangaben aller Gefahrgutmengen (bezogen auf die einzelnen Klassen und das Transportaufkommen in den einzelnen Ämtern und Betrieben) (Anlage 1 – 1.1 und 1.2)
2. Merkblätter und Beförderungspapier (Anlage 2-4)
3. Checkliste (Anlagen 5)
4. Jahresplanung 2010 (Anlage 6)

1.1 Entwicklung der Gefahrgutbeförderungsmenge in den Jahren 2004 bis 2010



1.2 Verteilung der Gefahrgüter nach Ämtern und Betrieben

